

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGBs; Stand Jänner 2019)

- * Die Teilnahme an den Kursen setzt eine gesunde psychische und physische Belastbarkeit voraus und erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Institutsleitung ist berechtigt, darüber Nachweise sowie medizinische und /oder psychologische Atteste einzufordern, falls dies nötig sein sollte.
- * Wer sich zur Ausbildung anmeldet, ist zur Teilnahme am gesamten Lehrgang verpflichtet. Die Anmeldung ist verbindlich und erfolgt schriftlich. Erst durch die schriftliche Anmeldebestätigung wird der Vertrag gültig.
- * In gegenseitiger Absprache und auf Grund von gewichtigen Ursachen kann es zur Entbindung oben genannter Verpflichtung kommen. Dies entscheidet die Kursleitung.
- * Die einzelnen Module sind auch dann zu bezahlen, wenn ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin am Kurs, aus welchem Grund auch immer, verhindert ist. Dieses Modul wird gutgeschrieben und kann zu einem späteren Termin kostenfrei nachgeholt werden.
- * Für die Anerkennung des gesamten Lehrganges ist eine zumindest 90%ige Anwesenheit erforderlich. Das Ausbildungscurriculum ist, wie vorgegeben, einzuhalten. Sonderregelungen können durch Einigung mit der Leiterin des Österreichischen Institutes für Haptische Gestaltbildung getroffen werden, müssen allerdings in schriftlicher Form vereinbart werden.
- * Die Institutsleitung behält sich vor, einzelne Seminarmodule bis zu 6 Stunden vor Beginn abzusagen und auf einen späteren Termin zu verschieben. Es kann aber auch eine Ersatz-Lehrperson das Seminar durchführen. Den TeilnehmerInnen erwachsen daraus keine Ersatzansprüche jeglicher Art.
- * Das Ausbildungscurriculum ist laut öffentlicher Ausschreibung einzuhalten. Bei individuellen Bedürfnissen kann eine Sonderregelung nach Absprache und schriftlicher Festlegung seitens der Institutsleitung getroffen werden.
- * Die Institutsleitung behält sich vor, TeilnehmerInnen von der weiteren Teilnahme des Lehrganges auszuschließen. Gründe für einen Ausschluss können neben Verstößen gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sein: Verletzung der Schweigepflicht (Verschwiegenheit) und Nichteinhaltung interner Vereinbarungen und/oder Auflagen. Die Schweigepflicht umfasst sämtliche Informationen und Gespräche, die dem jeweiligen Teilnehmer/der jeweiligen Teilnehmerin innerhalb eines Seminars zukommen. Auch grobes Fehlverhalten kann zu einem Ausschluss führen, wodurch keinerlei Refundierung der bereits konsumierten Seminare erfolgt.
- * Während des Aufenthaltes in den Seminarräumlichkeiten übernimmt die Institutsleitung keinerlei Haftung für Personen- und/oder Sachschäden. Ebenso lässt sich für die Anwendung von Kenntnissen, die in den Seminaren erworben werden, keine Haftung ableiten. Dasselbe gilt für Personen, die dem Institut zuzurechnen sind.
- * Sämtliche Preise sind in EURO angegeben. Die Einzahlung zu den einzelnen Modulen erfolgt durch Banküberweisung und erfolgt bis spätestens 1 Woche vor Kursbeginn, nach Erhalt der Rechnung.

* Die jährliche Pauschale von EUR 100.00, die an das Institut in Hinterzarten (4x während der Ausbildung) zu entrichten ist, erfolgt nach dem 2. Modul.

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Persönliche Daten und sonstige Hintergrundinformationen werden nur für die interne Lehrgangs-Kommunikation bzw. innerhalb der Ausbildung verwendet und nicht an außenstehende Dritte weitergegeben. Im Rahmen der Berufsberechtigung werden die persönlichen Daten an das Institut in Hinterzarten im Zuge der Lizenz-Berechtigung weitergegeben.

NAME: _____

Geburtsdatum:

Wohnadresse:

Telefonnummer:

Emailadresse:

Anmeldung:

- Zertifikats-Lehrgang: ARBEIT AM TONFELD®

Ich melde mich für den
Lehrgang: _____ verbindlich
an.

Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) und die Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum:

Unterschrift: